

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 7 (1831)
Heft: 4

Artikel: Bericht über die Herren Geistlichen, was sie auf ihrer diesjährigen
Versammlung in Herisau den 26. und 27. April gethan haben
Autor: Walser
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 4.

April.

1831.

Ich schrieb es treulich nach.
Vielleicht war ich zu schwach, der Reden Sinn zu fassen,
Vielleicht hab' ich verhört, und manches ausgelassen;
Der Wille war doch gut.

Lichtwer.

543348

Bericht über die Herren Geistlichen, was sie auf
ihrer diesjährigen Versammlung in Herisau den
26. und 27. April gethan haben. Vom Pfarrer
Walser in Grub.

Hätte ich voriges Jahr nicht angefangen, unsere Synodal-
Verhandlungen öffentlich zu machen, ich würde es diesmal nicht
thun, aus dem einfachen Grund, weil — die geistreichen Reden
des Hrn. Dekan Frei ausgenommen — beinahe nichts vorkam,
welches ein größeres Publikum interessiren könnte. Am aller-
wenigsten kann ich Gegenstände bringen, die geeignet wären,
irgend eine Zionswächterschaft aufzuregen; es kam durchaus
nichts dergleichen zur Sprache, was mir recht sehr leid thut. Der
Bullenbeißer zu St. Gallen mag sich also diesmal ruhig in seinem
Neste halten und seine Zähne für einen andern Fall sparen, es
gibt hier nichts zu beißen.

Dienstags den 26. April. Nach geschehenem Namensaufruf
und Verlesung des vorjährigen Protokolls durch den Aktuar
Weishaupt bemerkt der Dekan Frei: daß mehrere voriges Jahr
an Kommissionen übertragene Geschäfte noch nicht abgethan
seien und schreitet sodann zu einer kurzen Diskussion über jenen

Artikel im Ehebüchlein, den schon die vorjährige Versammlung vergeblich zu enträthseln bemüht gewesen war. Diesmal kam man der Sache etwas näher, aber hell ist sie noch nicht. Wenn unser neuermählter Revisionsrath nur solche Gesetze macht, die Jedermann versteht — und das ist leicht, wenn man nur zuvor recht weiß, was man will — so haben sie schon dadurch einen großen Vorzug vor den alten. Dieser alte Mischmasch unsers Ehebüchleins schreibt sich übrigens erst vom 6. Mai des Jahrs 1816 her. — Hierauf verlangten der Aktuar und der Kammerer, jener für sein Protokoll, dieser für seine Rechnungen die jedesmalige förmliche Beglaubigung durch die Synode, worin ihnen gerne entsprochen wurde. Daß die Obrigkeit alle Jahre für jeden anwesenden Pfarrer einen Gulden aus dem Landseckel zahle, hatten Mehrere bisher nicht gewußt. Neuerdings wurde beschlossen, 12 Thlr. aus der Kapitelskasse an den theologischen Leseverein, der sich am nächsten Pfingstdienstag zum ersten Mal versammeln wird, beizutragen. Zu Visitatoren für die Pfarrarchive werden erwählt: Weishaupt in Gais und Schieß in Herisau. Pfarrer Zuberbühler im Speicher findet eine solche Visitation aristokratisch und inquisitorisch und glaubt einzig nur seinen Vorstehern hierüber Rechenschaft schuldig zu sein, und der in Thal will auch nichts davon wissen, bis ein obrigkeitlicher Beschluß darüber verfügt haben werde. Am Schicklichsten geschähe wohl eine solche Visitation durch die Hauptleut und Räte in den Gemeinden selbst. — Nun schritt man zur Anhörung der Anträge der beiden Pastoral-Gesellschaften. Diejenige vor der Sitter brachte nur den einzigen: daß in Zukunft nichts mehr aus andern Gemeinden auf bloße mündliche Berichte hin, ohne pfarramtliche Bescheinigung in die Kirchenbücher eingetragen werde. Dawider war keine Seele. Desto reichlicher flossen die Anträge von hinter der Sitter. Ich nenne hier nur diejenigen, die nicht vor die Hauptsißung kamen. Sie betrafen: a) das Austheilen vorhandener Formulare für pfarramtliche Bescheinigungen, b) Tischtuch-Angelegenheiten, c) Einführung von Lese-Gesellschaften nach dem Muster von Schwänberg (Kammerer

Walser), d) Scheine für Neuconfirmirte, e) Pfarrwittwenkasse, f) Fornikations- und Paternitäts-Fälle, ob man diese künftig nicht lieber dem weltlichen Richter überlassen wolle? oder gar das (Ehe-) Richteramt überhaupt? Antwort: Nein. Das war Alles. Dann wurde noch festgesetzt, die Prosynode künftig um 2 Uhr den Anfang nehmen zu lassen. Einkehr: der Hirschen in Trogen.

Mittwochs den 27. Bei Anlaß der Verlesung des Protokolls der letztjährigen Sitzung wurde beschlossen, daß es von heute an jedesmal am Schlusse der Sitzung vorgelesen und verifizirt werden solle. Dekan Frei eröffnete nun die Geschäfte durch eine sehr anziehende und zeitgemäße Eingangsrede, deren Inhalt wie derjenige seiner Schlußrede am Ende dieses Berichts im Auszuge den Lesern zum besten gegeben werden soll. Dann bedankte er sich seiner Dekanatsstelle, wozu er sich nicht tüchtig glaube, die andern Herren jedoch glaubten das Gegentheil und bestätigten ihn. Kammerer Walser zeigte ihm diese Wiedererwählung mit vieler Gemüthlichkeit an und ich wollte darauf weiten, hätte er seinen Sermon in der Kirche gehalten, es hätte Alles geweint, aber auf der Rathstube sah ich keine einzige Thräne. Herr Dekan sagte mit kurzen Worten Dank für die ihm bisher bewiesene Nachsicht und empfahl sich derselben für sürohin. Die in der Sitzung beschlossenen *Gravamina* wurden nun den Herrn Landesbeamteten in den Schooß gelegt und gut aufgenommen. Sie betrafen 1) das Spielen, 2) das Bevogten unehelich Schwangerer. In Betreff des Spielens erzählte einer der Herrn Geistlichen eine Anekdote von einem gewissen Bannwart, den sein Meister im Verdacht des Holzdiebstahls gehabt habe. Er beauftragte ihn deshalb fleißiger zu hüten, weil es im Walde nicht richtig sei, und wirklich blieb der Dieb von nun an aus. So meinten er und andere, dürfte es in Hinsicht des Spielens auch besser werden, wenn man nur die Neu und Alt Rätze einstweilen auffordere, besser zu hüten. In den alten Zeiten verordnete die Obrigkeit: daß das Regeln erst Nachmittags nach dem Ausläuten Statt haben möge. Das Bevogten

unehelich Schwangerer nach dem Beispiel von Herisau, wünschte man hauptsächlich in der Absicht, um erforderlichen Falls den Vogt anhalten zu können, sich nach Taufzeugen für das unschuldige Kind umzusehen.

Eine wunderliche Frage wurde jetzt aufgeworfen, nämlich diese: Was zu thun sei, wenn das Weib nicht aus der Kammer gehen wolle, wenn der franke Mann begehre mit dem Pfarrer allein zu sein? Leider war Keiner aus Allen im Stande diese Frage gründlich zu beantworten. Selbst der regierende Landammann wollte nicht entscheiden, dagegen ließ er in Beziehung auf die Persönlichkeit des Fragenden eine Muthmassung fallen, die allzu weltlich klang, als daß ich sie in meine geistliche Abhandlung aufzunehmen wagte, und die mich an die Worte der Bibel erinnerte: die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichts. Einst fragten die Geistlichen: Ob eine unterbrochene Taufe, z. B. wenn der Pfarrer spreche: Ich taufe dich im Namen — und nun ein Balken vom Kirchboden fiele, worüber der Pfarrer erschrocken ausrufe: Sapperment, was ist das? — gültig sein könne? Aber auch hierauf wußten sie keinen Bescheid. So gibt es noch eine Menge Fragen, die man in der Welt nie wird enträthseln können, darum soll man nicht Alles wissen wollen.

Censur. Kammerer Walser in Herisau schlug vor: daß man jedesmal nur einfach frage: ob Jemand die Censur verlange? und der in der Grub wollte sie gänzlich abgeschafft wissen, dagegen solle man in Diskussion setzen: wie man in Zukunft die Zeit nützlicher zubringen könnte? Umsonst, es wurde beschlossen, beim bisherigen Modus zu verbleiben und somit die im Lande angestellten Geistlichen jeden apart, die auswärtigen aber en bloc zu censiren. Gründe hiefür brachte man vermuthlich wegen Beschränkung der Zeit keine bei. Der Akt gieng indessen bald und leicht vorüber und es mangelte Keinem auch nicht ein Loth am Gewicht. Möchten das doch die betreffenden Gemeinden alle fassen und glauben können. — Die Capitelspredigt hielt ich über 2. Cor. 4, 5. und nachdem ich im Eingang das Unrecht

gerügt hatte, welches man dem Evangelium Jesu Christi — diesem Heiligthum der Menschheit — anthue, indem man es am Capiteltag zu einem bloßen Schauspiel benutze, kam ich auf das Thema: Was ein evangelischer Geistlicher überhaupt predigen, und in welcher Eigenschaft er das thun müsse? Ueber Alles schön und ergreifend war der — wenn ich nicht irre, vom Schullehrer Signer angeführte — Kirchengesang aus Nägeli's neuem Choralwerk und einigen andern seiner Compositionen, so daß ich, wenn ich des Gegenstandes sogleich mächtig gewesen wäre, am liebsten über den Gesang gepredigt haben würde. So etwas hört man selten in einer protestantischen Kirche. Einen sehr würdigen Beschluß der Synodalgeschäfte bildete auch diesmal die Sammlung einer Liebessteuer für einen Kollegen, der gegenwärtig ohne Vermögen und ohne Anstellung lebt; sie betrug 25 fl. 31 kr. Noch darf ich nicht vergessen zu bemerken, daß Hr. Löwenwirth Schieß für 30 Kreuzer ein sehr gutes Essen lieferte, freilich ohne welsche Hühner, die sich nicht wenig verwundern mochten, so auf einmal übergangen worden zu sein. Auch ist sein neuerbauter Saal von der Art, daß Jedermann aufrecht darin stehen kann; möchte das doch in den Gasthäusern zu Trogen auch der Fall sein!

548353

Auszüge aus Hrn. Dekan's Frei Eröffnungs- und
Schlußrede der diesjährigen Synode.

Der Eröffnungsrede entheben wir die sehr bemerkenswerthe Kritik über die im vorigen Jahr von Neu- und Alt- Räten revidirten Kirchen- und Religions- polizeilichen Artikel des Landmandates:

„Wenn der 2. Art. früher sagte: „Sogenannte Neulehrer, welche heimliche Versammlungen halten und Irrthümer verbreiten, soll der Pfarrer des Orts mit Zuzug der verordneten Ehe-